



- Beschluss -

Einbringer

23 Immobilienverwaltungsamt

Gremium

Bürgerschaft

Sitzungsdatum

31.08.2020

Ergebnis

ungeändert beschlossen

Konzept des Greifswalder Stadtforstes

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bestätigt das in der Anlage 1 beigefügte Konzept zur „Entwicklung des Greifswalder Stadtforstes unter Berücksichtigung von Klimaanpassung, Klimaschutz und Biodiversität“ und beschließt dessen Umsetzung.

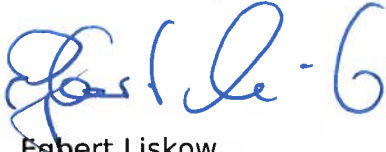
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Konzept Stadtforst öffentlich

Anlage 2 Vorplanung Aufforstung Golfpark 1 öffentlich




Esbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

„Entwicklung des Greifswalder Stadtforstes

unter Berücksichtigung von

Klimaanpassung,

Klimaschutz

und Biodiversität“



Das Greifswalder Klima – Wald – Wasser – Projekt

Einleitung:

Infolge der messbaren Klimaveränderungen und deren ableitbaren Folgen, wächst das Bestreben das Ausmaß der Temperaturerhöhung aufgrund eines erhöhten CO₂ – Gehaltes der Atmosphäre auf das noch mögliche geringste Maß zu beschränken. Eine Vielzahl von Maßnahmen ist notwendig, um den Ausstoß von klimaschädlichen Gasen zu verringern und freigesetzte Klimagase wieder zu speichern. Dabei kommt vor allem lokalen Akteuren eine große Bedeutung zu, da einzelne technische Maßnahmen nicht die notwendigen Effekte erbringen werden.

Da der Wald besondere Eigenschaften hat, die sich positiv auf unsere Lebensgrundlagen auswirken, sind die Forstbetriebe in der Lage die Auswirkungen des Klimawandels abzapfen und CO₂ im erhöhten Maße zu binden sowie zu speichern. Deshalb zeichnen sich Investitionen in den Wald als besonders wirkungsvoll und effektiv aus.

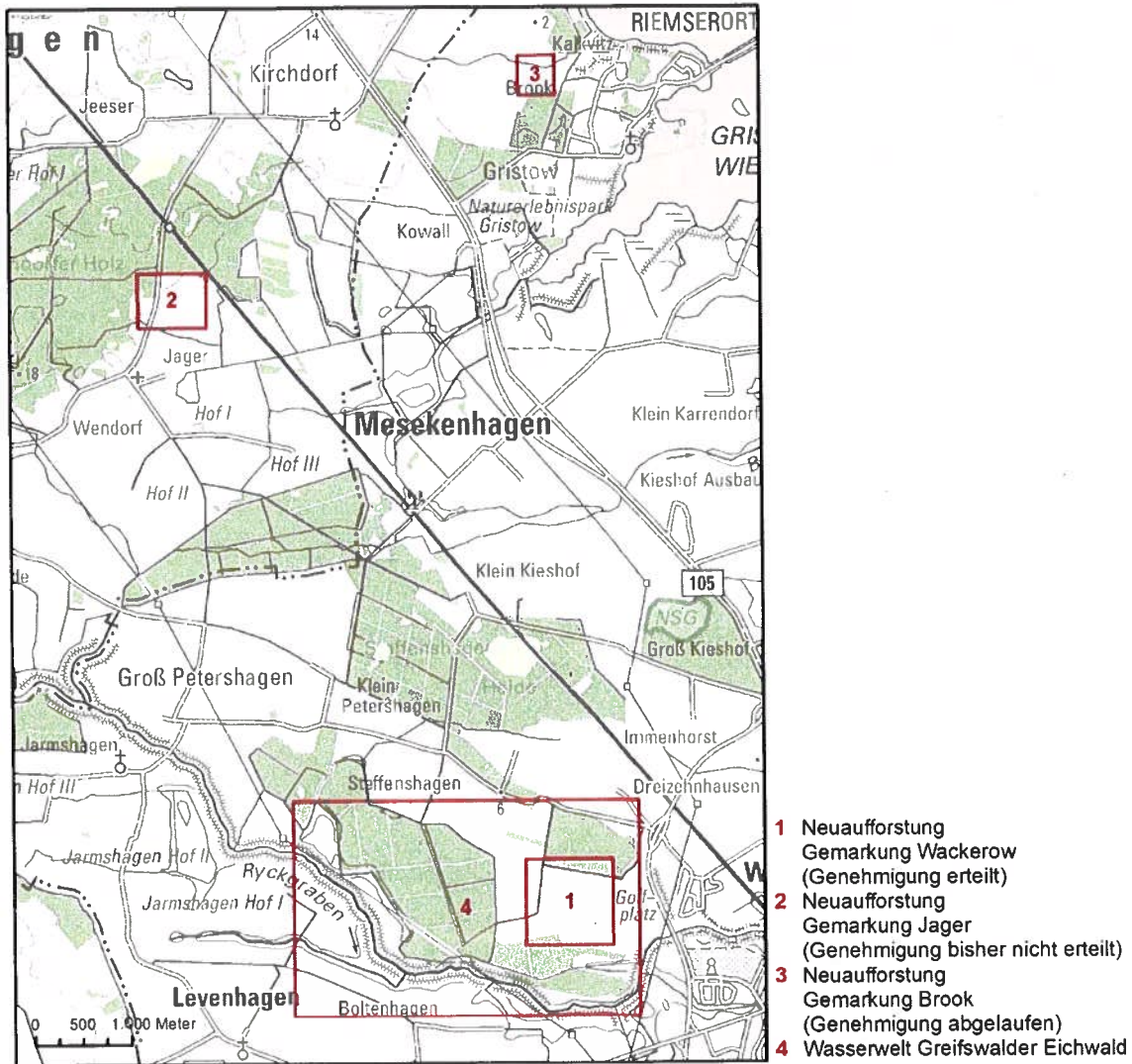
Vorgeschlagene Maßnahmen:

Folgende Projekte werden vorgeschlagen und bei Annahme weiter planerisch verdichtet:

Tab. 1: Projektvorschläge für den Klimaschutz

lfd. Nr.	Maßnahme	geschätzte Kosten in Euro	Refinanzierung/ Förderung
1	Neuwaldbildung/Neuaufforstung (ca. 30 ha)	400.000	Wald- und Ökokonten (3 bis 5 fache des Einsatzes)
2	Wiederaufforstungen und Aufwertungen von bestehenden Waldflächen	800.000	GAK, ELER
3	Wiederherstellung des natürlichen Wasserregimes in einem Teilgebietes des Greifswalder Eichwaldes-Wasserwelt Greifswalder Eichwald	500.000	Wald- und Ökokonten (3 bis 5 fache des Einsatzes)
4	Nutzungsverzicht in alten Laubwäldern nach Anerkennung als Ökokonten	geringe Einnahmeverluste, da bisher hohe Aufwendungen in der Bewirtschaftung	Wald- und Ökokonten (3 bis 5 fache des Einnahmeausfalles)

Karte 1: Lage der Projekte (roter Rand) in der Topographie



Beschreibung der einzelnen Maßnahmen:

1. Neuwaldbildung/Neuaufforstung:

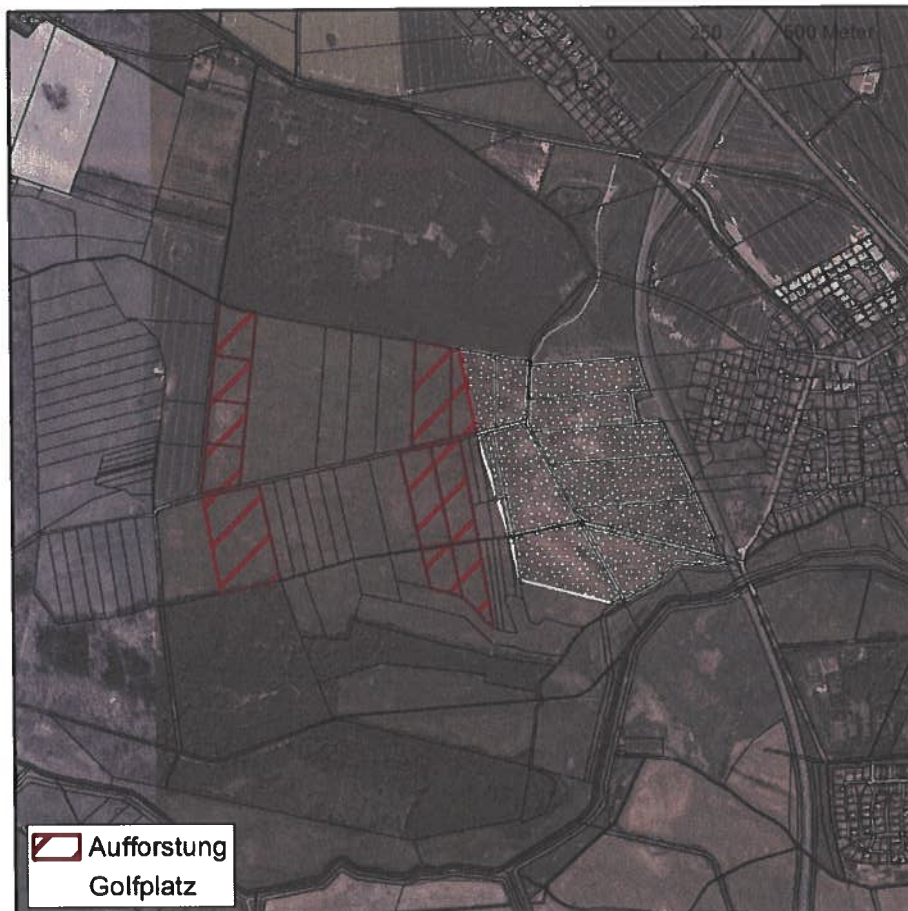
Landwirtschaftlich schwache Ackerböden sollen neu aufgeforstet werden. Dabei sollen in den nächsten 10 Jahren ca. 30 ha Wald in den Gemarkungen Wackerow, Brook und Jager neu aufgeforstet werden. Die Investitionen betragen ca. 400.000 Euro und sollen über die Anrechnung bei städtischen Vorhaben bzw. den Verkauf von Wald- und Ökopunkten über entsprechenden Konten nachträglich realisiert werden. Dabei sollten die Einnahmen die Ausgaben ca. um den Faktor 3 (bis 5) übersteigen. Auch in anderen Gemarkungen können schwache Böden aufgeforstet werden. Um eine gute Bewirtschaftung zu realisieren, sollten die neu aufgeforsteten Flächen in der Nähe von bestehenden Waldflächen liegen und so mit ihrer Verbundfunktion einen hohen Betrag für den Artenschutz leisten.

1.1. Neuwaldbildung in der Gemarkung Wackerow:

Für Flächen in der Gemarkung Wackerow wurden für 17,28 ha Aufforstungsgenehmigungen beantragt. Das Verfahren steht kurz vor seinem Abschluss. Dies sind die einzigsten Flächen für die dann derzeit Genehmigungen vorliegen. Für eine zeitnahe Neuaufforstung sind die vorgeschlagenen Flurstücke deshalb alternativlos.

Auf den markierten Flurstücken entsprechend der Karte soll ein reichstrukturierter Wald entstehen. Dabei sollen ca. 2,2 ha Streuobstwiesen angelegt werden. Sie gewährleisten die Sichtachsen zur Stadt. Mehrere kleine Waldgebiete mit vielfältigen Waldrändern aus alten Obstsorten, Wildobst, Dornen- und Rosensträuchern schaffen einen reich strukturierten neuen Lebensraum. Die Hauptbaumarten sollen Stieleiche und Europäische Lärche sein. Die Lärchen dienen als Vorwald für den Voranbau von Buchen. Weitere einheimische Baumarten werden Trupp- und Gruppenweise zugemischt. Die Flächen grenzen an den Golfplatz. Durch die vielfältige Anlage der Neuaufforstungen wird einerseits sein Umfeld sowohl naturschutzfachlich als auch monetär aufgewertet. Andererseits wird die seit über 15 Jahren anvisierte Entwicklung eines zweiten Bauabschnittes in der geplanten Form, die von den Investoren/Betreibern vorwiegend auf Grundstücken der Hansestadt Greifswald angedacht ist, dann nicht mehr möglich sein, wobei schon der für den gegenwärtigen Golfplatz im Verfahren befindliche Bebauungsplan immer noch nicht zur Satzung gekommen ist.

Karte 2: Lage der Flurstücke für eine Neuaufforstung in der Gemarkung Wackerow



1.2. Neuwaldbildung in den Gemarkungen Jäger und Brook

Bei den für die Neuwaldbildung vorgeschlagenen Flächen handelt es sich um schwache Ackerböden, die bevorzugt aufgeforstet werden sollten. Für diese Grundstücke liegen derzeit keine Genehmigungen vor. Eine im Jahr 2008 von der Stadt beantragte Aufforstungsgenehmigung wurde vor allem wegen Abweichungen von naturschutzrechtlichen Bestimmungen und des Flächennutzungsplanes der zuständigen Gemeinde abgelehnt. Ob ein erneutes Genehmigungsverfahren unter den heutigen Bedingungen erfolgsversprechend ist, bleibt abzuwarten. Die Verwaltung würde aber trotzdem diese Flächen ein Genehmigungsverfahren unterziehen. Bei negativer Bescheidung könnte nur noch auf bessere Ackerstandorte ausgewichen werden.

2. Wiederaufforstung und Aufwertung von bestehenden Waldflächen:

Aufgrund des Eschentriebsterbens und vernachlässigter Bewirtschaftung vor 1998 sind viele Flächen unterbevorratet und fehlbestockt. Diese Flächen sind durch Naturverjüngung, Wiederaufforstung und Unter- und Voranbau aufzuwerten.

Folgende Maßnahmen sind möglich:

1. ca. 75 ha abgestorbene Bestände kahlschlagen und neuaufforsten a 500 Tsd. €
2. ca. 100 ha Naturverjüngungen einleiten a 100 Tsd. €
3. ca. 30 ha minderproduzierende Weichlaubholzbestände umwandeln a 100 Tsd. €
4. Unterbau verlichteter Flächen und Einziehung von einer 2. oder 3. Baumschicht a 100 Tsd. €

Für dieses Paket sind ca. 80.000 Euro/Jahr notwendig. Die Maßnahmen sollen innerhalb von 10 Jahren realisiert werden. Dem Stadtforst standen diese Mittel in den letzten Jahren im Haushalt zur Verfügung und diese sind weiterhin notwendig.

3. Wiederherstellung des natürlichen Wasserregimes eines Teilgebietes des Greifswalder Eichwaldes:

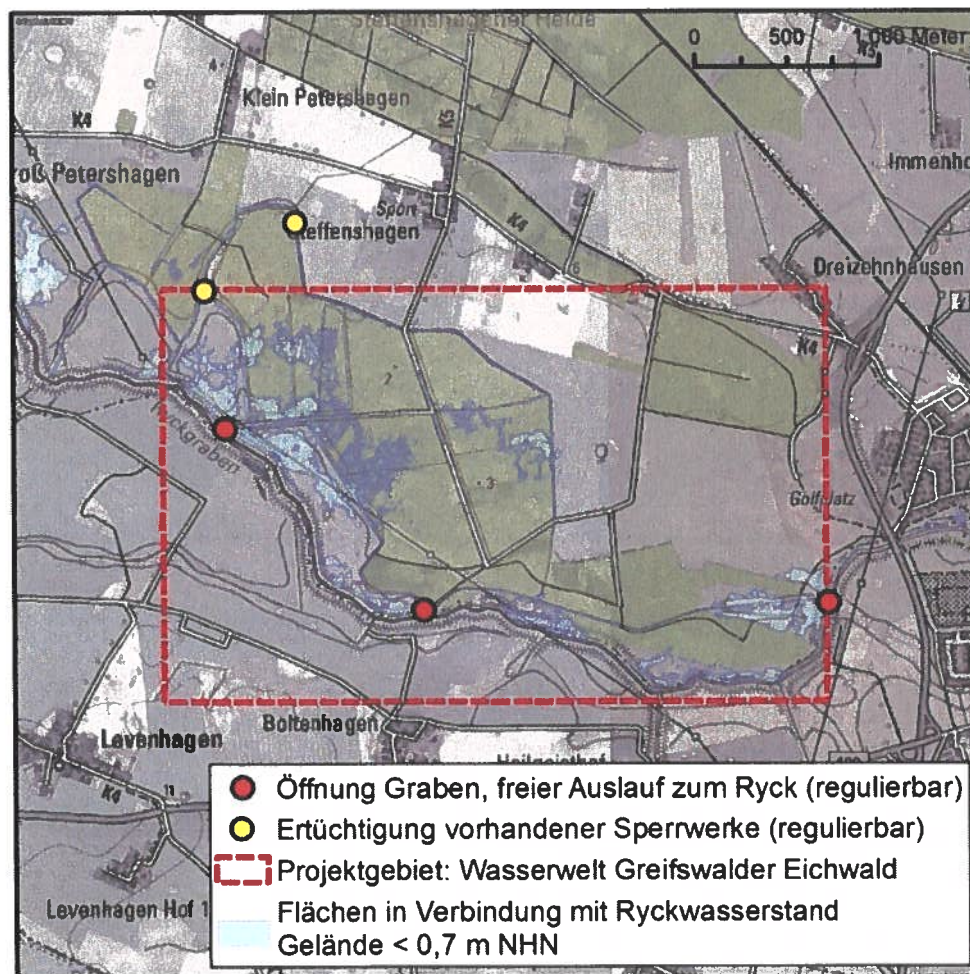
Bei dem Greifswalder Eichwald handelt es sich um ein ca. 300 ha großes Au- und Sumpfwaldgebiet vor den Toren der Stadt. In den 70er Jahren wurde dieses Gebiet im Zuge von Meliorationsmaßnahmen für die Landwirtschaft ausgepoldert. Die völlige Zerstörung des natürlichen Wasserhaushaltes, Mineralisierung von organischen Böden (Freisetzung von CO₂), Artenverschiebungen (zuungunsten seltener Arten) und der Wegfall von wertvollen Überschwemmungsflächen waren die Folge. Die Melioration lässt sich dort nur aufgrund von technischen Anlagen (Pumpwerke) aufrechterhalten. Hohe Unterhaltungskosten sowie Stromverbrauch sind notwendig, um ein unnatürliches und aus heutiger Sicht schädliches System aufrecht zu erhalten.

Durch die Wiederherstellung des natürlichen Wasserregimes würden die Waldbestände wieder der natürlichen Hydraulik zugeführt werden. Verlorene wertvolle Lebensräume entstehen und die Artenvielfalt nimmt zu. Die Mineralisierung von organischen Böden wird unterbrochen, die Wasserspeicherung erhöht und es stehen zusätzliche Auslaufflächen bei einem Binnenhochwasser zur Verfügung. Unterhaltungskosten und Stromverbrauch werden reduziert.

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

Trennung des vorhandenen Entwässerungssystems in ein freiauslaufendes und in ein Zwangssystem (Pumpwerk). An zwei Stellen wird das vorhandene Entwässerungssystem getrennt. Das zwangsentwässerte System um den Graben 16 bleibt weiter bestehen und alle dort angeschlossene Gräben und Dränagen sind nicht betroffen. Für einen Teil des Waldes und ehemalige Feuchtwiesen (siehe Karte 3) wird ein freiauslaufendes System geschaffen. Dazu wird an drei Stellen ein Anschluss an den Ryck geschaffen. Alle technischen Anlagen sind regulierbar, so dass der Status quo jederzeit wieder hergestellt werden kann.

Karte 3: Projektskizze Wasserwelt Greifswalder Eichwald



Weiteres Verfahren:

Nach grundsätzlicher Zustimmung zur vorgestellten Projektskizze durch die politischen Gremien der UHGW und der Einstellung der entsprechenden Haushaltsmittel sollte zunächst eine Vorabstimmung zur Definition von Aufgaben- und/oder Untersuchungsumfängen im Planungsprozess mit allen Beteiligten einschließlich der Träger öffentlicher Belange (z.B. StALU, NABU, Untere Forstbehörde, WBV), analog zu einem Scopingtermin, erfolgen. Am Beginn des Planungsprozesses sollte eine Machbarkeitsstudie stehen. In Abhängigkeit von den Ergebnissen kann dann das geeignete Planungsverfahren eingeleitet werden.

4. Nutzungsverzicht in alten Laubwäldern nach Anerkennung als Ökokonto

Der Stadtforst hat schon jetzt für einen Teil seiner Betriebsfläche die Nutzung eingestellt. Um diesen Prozess zu verstetigen, sollten diese Flächen als Ökokonten angemeldet werden. Mit der Anerkennung der Konten entsteht der Schutzstatus und Einnahmeausfälle könnten kompensiert werden. Da alle Flächen höhere Kosten in der gegenwärtigen Bewirtschaftung verursachen, ist der Nutzungsverzicht auch aus wirtschaftlichen Gründen unbedingt notwendig.

Zusammenfassung:

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen stehen umfangreiche Maßnahmen zur Verfügung, welche dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel dienen. Alle Projekte müssen nach Annahme durch die Bürgerschaft weiter planerisch untersetzt und dazu finanziell im Haushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald abgesichert werden.

Tab. 2: Kostenplan bis 2024

Haushaltsjahr	Kosten für Maßnahme pro Haushaltsjahr in Euro		
	Neuwaldbildung (Erstellung und Pflege)	Wiederaufforstungen (Erstellung und Pflege)	Wasserregime
2021	40.000	80.000	100.000 (Planungskosten)
2022	40.000	80.000	100.000 (Planungskosten)
2023	40.000	80.000	300.000 (Baumaßnahmen)
2024	40.000	80.000	

Ziel aller aufgeführten Maßnahmen ist es, den Naturhaushalt zu stärken und die Artenvielfalt noch weiter zu fördern. Für die Neuwaldbildung, die Wasserwelt Greifswalder Eichwald und den Nutzungsverzicht ist die auskömmliche Finanzierung durch Wald- und Ökokonten möglich. Bei einem Verkauf oder einer Verrechnung von Wald- oder Ökopunkten für eigene Vorhaben könnten die Kosten mit dem Faktor 3 bis 5 kompensiert werden. Die Wiederaufforstungen und Aufwertungen können zum Teil gefördert werden. So kann mit einem verhältnismäßigen geringen Einsatz eine große Wirkung hinsichtlich Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Artenschutz/biologische Vielfalt erzeugt werden. Auch wird der Wert des Waldvermögens auf den städtischen Flächen nachhaltig erhöht.

In diesem Sinne sollten die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden.

